

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gründkenliet“

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Gründkenliet“ ist unter besonderer Beachtung ökologischer Rahmenbedingungen aufgestellt worden und sollte den Einsatz von Solarenergie sowie auch Alternativen zur umweltschonenden Beheizung fördern.

Danach ist eine Mischung von verschiedenen Haustypen vorgesehen, bei der auch Mehrfamilienhäuser an bestimmten Stellen errichtet werden sollten.

Da derzeit der Bedarf an frei finanzierten Mietwohnungen nicht besteht, sind die Eigentümer von 3 Mietshausgrundstücken an einer Änderung der Baugrenzen interessiert, die eine individuelle Bebauung wahlweise mit Hausgruppen, Einzel- bzw. Doppelhäuser zuläßt.

Es liegen konkrete Entwürfe für eine Bebauung vor, die zeigen, daß es bei einer etwas dichteren Bauweise bleibt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gründkenliet“ sollen den Vorhaben entsprechend angepaßt werden. Es handelt sich um keine wesentliche Abweichung. Die Nachbarn und Eigentümer der angrenzenden Flurstücke haben die Pläne eingesehen und stimmen dem Vorhaben zu. Träger öffentlicher Belange sind von der beabsichtigten Änderung nicht berührt.

Diese Änderung kann, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im Wege eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB erfolgen.

aufgestellt:

Ibbenbüren, 15. August 1997

Stadt Ibbenbüren
Stadtplanungsamt

Keßling

